

Sonnabends, den 23. September, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befapl.



No.

39.

# Wochentliche-Stettinische Frag-ii. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspießen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, oder Arbeit suchen, oder auch Personale zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Dilecti findet sich die Vier, Brod und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und hinter-Pommern, wie auch die Designacion aller abgezogenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
Da zu Verlaufung des beginn hiesigen Damm-Zoll zum Theil schon aufgesetzten, zum Theil noch aufzusetzen den Königl. Holz es so 71 Schock Franz, und 628 Schock klein Raphols bestehet, Termimi Licitionis auf den 21ten Sept. imbr. sten und 17tend Octo. c. angesezt sind; So wird solches hierdurch jeders Mannigfaltig belastt gemacht, und können diejenigen so Belieben tragen getacktes Holz zu erhandeln, sich im Terminis Morgens um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer dieselbst einzufinden, deren Holz ad protocollum sezen, und gewährten, daß dem Meißelbenden getacktes Holz gegen bare Bezahlung zugeschlagen, ihm auch ein Contract da über ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 6ten Octobre, 1747.

Königl Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach

Dennach die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer nöthig erachtet, wegen Debütirung der in den Friedr. & soaldischen Reuer verbandenen 100 Stück abgestandenen Eichen, zu Schiff, Holz und Planke, eine nochmahlige Licitation anzustellen, und Terminis Licitations auf den zarten Septemb're, 17en und 19ten Octob'r, c. anberahmet werden; Als wird solches hierdurch jedermann möglich, und obsonderlich denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekant gemacht, und können diejenigen welche gesuchte Eichen zu verhandeln, sich in Terminis Wormitags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einsfinden, ihren Vorh ad Protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti die Eichen gegen bare Bezahlung jugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signat. Stettin den 6ten Septemb'r, 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Der seligen Senator Heinrich Bartholomäus Wittke Herren Erben, offerirte die ihnen justehende Gebüschen, als: 1.) die beiden Häuser in der Ober-Straße, mit der dazu gehörigen Wiese. 2.) Das ihu zustehende Haus in der Frauen-Straße, zwischen des seligen Herrn Bürgermeister von Schatz, und des Becker Meister Weitmars Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Bredowische Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeister von Schatz Herren Erben, und des Herrn Hofrat Dr. Wielie inne belegen zum Verkauf; Und können sich diejenigen so Lust haben Kaufe abzugeben, sich bey dem vern. Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm handeln und schließen.

Als der wohlsel. Herr Kriegs-Marschall Rücker Erben entschlossen, ihr nahe bey dem Schlosse Andeben des Herrn Krieges-Rath Liebeherr, und des Bildhauers Meister Sprengers Häuslein belegens maßsives Wohn-Haus, wohn Stellung und Wagen-Kempe beständig zu verkaufen oder allenfalls auch zu veräußern; So wird solches herdrücklich bekant gemacht um sic dieswegen bey dem Erben melden zu können.

Der Herr Inspector Schinecker ist entschlossen, seinen alther in Stettin auf der Lassade belegens Garten, samt dem dagey befindlichen Wohnhause von 2 Etagen, und sonst dazu gehörigen Stallungen, Hofs, Raum ic. ic. auf Ostern 1748 zu verkaufen oder auch zu vermieten. Da nun ein Gärtner aus diesem Garten sehr reichliches Auskommen haben san; so wollen diejenigen, welche den Garten und das Haus gegen Ostern a. f. entweder zu kaufen oder zu pachten Willens seyn, sich vorherstellt bey dem Bürgermeister Kratz in Stettin, nahe an der Langen Brücke wohnhaft, melden und in beiden Fällen einen billigen Contract gewärtigen.

Es soll das ein dristk Park, des Schiffes S. Paulus, welches dem Schiffer Spandow gehöret, plus licitanti verkauft werden. Wer soldes an sich zu erhandeln Lust hat, kan sich in Terminis den 2ten Sept. sten und 2ten Octob'r, des Nachmittages um 2 Uhr zu Segler-Paum melden, diehen und gewärtigen, das solches in ultimo Toemino plus licitanti werde addicirt werden.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster in der Podjeudischen Heide 223 Stück absteckende und trockene Eichen welche per modum Licitations an den Weitstehenden verkauft werden sollen, zu welchem Ende Terminis licitations auf den 2ten Sept. 12en und 2ten Octob'r, c. a. anberahmet worden sind; und können sich alsdien die Herren Liebhaber des Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kasten-Cammer einfinden und ihren hold zu Protocollum ehen.

Der Herr Christian Schramm in der Frauen-Straße alther, sind gute weisse gegossene tollis Lichten mit bunsvollen Dädten, das Pfund für 2 Gr. 8 Pf. zu bekommen: Umgleichen gute gegossene Lichte, Dose mit Kleine, das Pfund 3 Gr. 2 Pf.

Es ist ein neuer Brandweins-Kessel, von anderthalb Tonnen groß, so nur ein Jahr gebrant worden, nebst allen gehörigen Geräthe zu verkaufen. Wer selbigen zu kaufen Lust hat, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg auf der Lassade alther in Stettin melden und Handlung pflegen.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als der gewesene Ober-Amtmann Oppermann der Königl. Cass ein onseidliches schuldig geschiedenes und solches zu bezahlen nicht vermögend, vielmehr sich heimlich aus dem Lande begeben, und daher die Besitzung der Kontial. Cass aus dessen durchgelassenen Effecten und Meubles, so weit solche hinreichend seynen mögen messen soll; So wird dem Publico hierdurch bekant gemacht, daß dessen sämtliche Meubles auf den 16ten, 17ten und 18ten Octob'r, c. 12 Ullgard auf dem Schloß öffentlich verauktioniert werden sollen, und können die Liebhaber sich alsdien darobt melden und gewärtig seyn, das gegen bare Bezahlung solche denen Meublesverkauften verabfolgt werden sollen. Signat. Stettin den 12ten Septemb'r, 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Es wird hiermit通知irt, daß den 17ten Octob'r, des vorstrebeten M. S. von Betsch, Bittin in Piesdorf, und hierächst dessen Mobiliens, an Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettw., ic. zu Stettin in des Notar! Büro Logis verauktionirt, wannenhero sich die Liebhaber alsdien einfinden, darauf bi:then und gewärtigen, das solches plus licitanti gegen bare Bezahlung addicirt werden soll.

Es steht das Dorf Zeititz, so im Laub den Ersye, prußishen Wangerin und Lubbes hervor, welches allodial, einen guten Korn-Bau und Vieh-Zucht hat, auch mit allen Regalien, sehr logablen Wohnhause, und

guten

guten Garten vertheilt, zu verkaufen; Solte sich jemand finden so belieben träge dieses sehr wohl condicioneire Dorf zu kaufen, der kan sich bey den Herrn Landraht von Bord zu Wangern melden, woselbst er den Extrat des Guttes erfahren, und auch weis es nage das gelegen, es selbst in Augenschein nehmen kan. Und da gebrauchter Herr Landraht von der letzten Grau Besitzerin autorisiert, so ist auch daselbst das Premium zu erlassen, und Handlung zu pflegen.

Die sel. Gdter Zabels Haus in der Breitens-Straße zu Stargard belegen, welches gräflich 423 Mthl. 11 Gr. 4 Pf. zlikumet, ist auf Anhalten der Creditorum anderthalb subb-stink und Termina Licitacionis auf den zten Octbr. zten und zten Novembr. vor dem Stargardschen Stadt-Gerichte eingezet; Es werden demnach dijenigen Liebhabere, so dieses Haus etwa zu kaufen belieben haben indös- ten, sobald sie daselbst zu erscheinem hierauf eingeladen, ihren Gottch ad Protocolum zu geben und Gewähr- lichen, daß im letzten Termine solches plus Licitanti zugeschlagen werden solle.

Gerner soll des sel. Graesmanns verstorbenen Witwen Haus daselbst in der Schu-Straße, zwischen dem Gruener Amts-Hause und der Anna ihres belegten Haus, so vor wenig Jahren gaus neu erhalten und 150 geräthlich 300 Mthl. 22 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum taxiet, plus Licitanti auf Anhalten des Creditorum verkaufet werden, wozu Termina licitationis auf den zten und zten Octbr. und zten Novembr. vor dem Stargardschen Stadt-Gerichte angesetzt; dahero dijenigen Liebhaber so bis Haus zu kaufen Lust haben Morgen Tag erscheinen wollen, daraus dienen und gewärtigen, daß solches Haus im letzten Termine plus licitanti addicctis werden solle.

Damgleichen soll der Witwe Ladewig's Haus, Scheune, Garten und Wiese so hinterm Hause belegen ad inveniam Creditorum an den Meissidenten verkaufet werden, welches Haus vor Stargard auf dem Wider liegt, und 208 Mthl. 8 Gr. nach Abzug der Onerum geräthlich taxiet, dieses Haus ist vor einer Akers- und Fuß-Mann sehr wohl gelegen. Termina licitationis sind auf den zten Octbr. zten und zten Novembr. vor dem Stargardschen Stadt-Gericht angesetzt, in welchen dijenigen so dieses Haus zu kaufen Lust haben Morgen Tag erscheinen wollen, thien Gottch thun können, und haben sie zu gewärtigen das im letzten Termine solches plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es hat die Königl. Hochpreissige Regierung zu Stettin, ad instantiam des Königl. Schatz-Judens, Wolf Büdens in Regenwalde, wegen ausgerichteter Schuldforderung, von dem Herrn Lieutenant von Wandsow, dem Magistrat zu Regenwalde, sub signo Stettin den zten Augusti c. allergnädigst anbefohlen, der Vorgetanen Herrn Lieutenant von Wandsow, alldier schenken Wohnhaus, unverzüglich pravisa estimatione, legali modo ad hattam gestelle, und in ultimo Termino, plus licitanti, abdicet, darnächst von dem Kauf-Precio, Suppligatio, Halbs-Hubici vom zten Jundi c. die ausgeschlagte Schuldforderung, so sich 131 Athl. 18 Gr. 6 Pf. besücht, ausgeschahlt werden solle. Diesem allergnädigsten Befehl nun, gesetzsame Folge zu leisten, hat der Magistrat die gerichtliche Taxation und Estimation, am zten Sept. c. mit Beziehung der dazu erforderlichen Handwerks-Gebühren verrichtet, und ist dieses Haus folgenden Vertrag als: 1.) An Zimmer-Arbeit 24 Athl. 14 Gr. 2.) An Mauers-Arbeit 52 Mthl. 23 Gr. 10 Pf. 3.) An Tischler-Arbeit 29 Athl. 19 Gr. 4.) An Schlosser-Arbeit 8 Athl. 5.) An Glaser-Arbeit 12 Athl. 8 Gr. in Summa 178 Mthl. 16 Gr. 10 Pf. Goldene Nach werden alle und jede, welche Lust haben, dieses Haus, nebst dem dazu gehörigen Hofraume zu kaufen, den zten Octbr. zten Nov. und zten Decembr. c. auf dem Regenwaldischen Rathaus, zu erkennen, citirt; und vorgeladen, ihren Gottch sodann ad protocolis addicctis, und zugeschlagen werden solle.

Nadben in Regenwalde, der ehemalige Einwohner Johann Wilcke, und dessen Ehefrau Regina Krautwinkel, von dem Frey und Lehn-Schulzen Herrn Peter Dogen in Thuron, bey Neuen Stettin im Hinter Pommern, wegen 233 Mthl. 5 Gr. Schuldforderung, an Capital, Zinsen, und vorher verurtheilten Gerichts-Resten, in achtliche Aufnahme genommen, die vors-dahin begyen Doctorates and per publica proclama, davon eins in Galdenburg in der Neumarkt, das andere althier in Regenwalde öffentlich angeschlagen, citirt worden, dieselben aber nicht erreichet, sondern war vielmehr von Galdenburg, als den letzten Ort in s. Ausserhalb, die sichere Nachricht eingezogen, daß sie sich von da weg begeben, und in Pöhlen eine Ruh' zu vernehmen hätten; So sind der mehrgedachten Doctorum Johann Wilcken, und Regina Krautwinkel, albie habende Imme und Mobilia, als: 1.) Das nahe an der Mühle stehende Haus, von 10 Gesamt, nebst dem unbekauften Hofraum, zu 14 Athl. 7 Gr. 2.) Die erste Scheune vor dem Rego-Thore von 5 Gebind, für 2 Athl. 4 Gr. 3.) Die zweite Scheune vor dem Rego-Thore, von 3 Gebind, für 9 Gr. 12 Athl. 4.) Der große Garten am Stargardschen Wege, von 3 Rücken Landes, zu 24 Athl. 5.) Der zweite kleine Garten in der Kohl-Straße von 2 Rücken Landes zu 12 Athl. 6.) Ein Endchen Landes von 4 Rücken, im Hafer- oder Damm, für 8 Athl. 7.) Allerhand Kleinigkeiten von Mobili-Stücken, zu 6 Athl. 3 Gr. 5 Pf. in Summa 225 Athl. 2 Gr. 5 Pf. vorstehender maasse, mit Adhäsion der dazu gehörigen Doctorates, gerichtlich verfertigt und abstimmet worden. Es werden also selbige Imme und Mobilia vorgejohnt, und in beiden Terminen die etwaigen Käufer, welche Lust haben diese vorgedachte Immobilla, entweder ins- gesamt, oder auch einzeln zu erhandeln, auf dem Rathause in Regenwalde anmelden, und ihren Gottch ad

protocollum geben können, da denn solche in ultimo peremptorio Termino, plus licitanci gerichtlich addic-  
tet, und die Kauf-Briefe darüber aufgeschäftigt werden sollen.

Als auf Befehl der Hochadelichen Herrschaft zu Hosselde, dem gewesenen Müller zu Moggow, Pinc-  
nowen, 2 Pferde und Wagen abgenommen, und zu Befriedigung dieser Creditorum den 25ten Septem-  
ber öffentlich verkaufft werden sollen; So wird solches hie durch bestand gemacht, und können sich dientigen  
welche die Pferde und Wagen zu kaufen willens, sich den 25 Septembr. zu Hosselde einfinden, und gewis-  
schen, daß solche dem Meistbietenden gegen hoare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Der Bürger und Sattler Meister Reinholz zu Polzin ist willens, sein Wohnhaus und Stallung, zwis-  
chen dem Bürger Milarden und Biedermann innen belegen, insgleichen ein halb Würde land, bey der dies-  
gel-Scheune, ein halb Würde land bey der Linstick, ein halb Würde land hinter der kleinen Mühle, ein halb  
Würde land hinter der grossen Mühle, item eine halbe Hufe in den Tempelburgischen Felsd, eine halbe Hufe  
im Midden-Feld, wie auch 2 Scheunen, und einen Garten nach dem Gefund Brunnen, und eine Scheune  
vor dem Tempelburgischen Thor, zu verkaufen; Solte sich nun ein Liebhaber finden, der von obbeschriebenen  
Stücken etwas zu kaufen beliebet, kan sich derselbe bey obgedachten Verkäufer melden.

Dennach des sel. Herrn Prepositi Schatzkam R. Kinder nummehr auch von den Herrn Keliges und Domik-  
nien Rath Dauselov auf 158 Rehlt, Capital und 60 Mthlr. Bireen auch Kosten so vor der Hochzeit, Regie-  
lung zu Stettin erlandt, jura cessa an den Ihnen seel. Eltern, bereits adjudicirten und so genannten Meis-  
terlichen Hause in Tempelburg am Markt gelegen erhalten, und solches zu verkaufen resolutre sind; So  
können sich erwante Liebhaber daju naumehro bey Herrn Becker in Tempelburg, oder Herrn Postfach See-  
selde in Eöslin, oder auch dem Bürgermeister Schmidt in Pyritz melden und Handlung pflegen, in Termino  
den 15ten Octobr. aber sich zu Antthause in Tempelburg einfinden und gewarken, daß den Meistbietenden  
das Haus quicke adjudicirt werde.

Da mit Genehmigung des Herrn Grenadler, Capitaines Wittken, von dem Hochadelichen Feld-  
marschall von Jezewitz Regiment, des deferten Grenadiers Michael Weven zu Vencin in der Schön-Strasse  
belegenes Wohn-Haus, zu Tilgung der darauf haftenden Schulden verkauf werden soll; Als werden die  
etwaigen Käuffer und Creditors auf den 28ten Septembr. v. Morgens um 8 Uhr gerichtlich dohleßt vor-  
geladen, um ihren Both ad Protocollum zu geben, und alsdann gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der  
Kauf geschlossen werden soll. Wie auch die Creditors in gesetzten Termino ihre Jura wahnehmen können,  
wiederholts ihnen nachzehend ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt wird.

Zu Treptow an der Tollense haben die Wormunder des Wiedmannschen Pupillen, zu Erhaltungen dessel-  
ben resoluten müssen, des Pupillen 2 Morgen Acker im Grischow Felsd, zwischen Gärter Mens, und einem  
Kirchen Stück belegen, und einen Garten in den obersten Zwischen-Gäerten vor dem Demminischen Thor, an  
den Bürger und Schuster Johann Heinrich zu verkaufen; welches hiemit dem Publico belant gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollense vil des Edsders Lorenz Frau, die von ihrer seeligen Mann Meister  
Schulzen ermordetens Haus, so an der Bau-Strasse des Meister Lippern an belegen, nebst Stall und an-  
gegenden Garten, an den Meistbietenden mit Vorbeherr und zum Nutzen ihres Sohnes erster Ehe verkauf-  
fen; Wenn jemand zu diesem Hause Lust hat, der kan sich der Frau Lorenzen melden, und des Handels mit  
ihr einig werden.

Zu Pyritz ist der Dresdner Meister Strassburg willens, sein halblagisches Haus am Bahnsischen Thore,  
zwischen dem Königl. Zoll-Hause und Meister Willers belegen zu verkaufen; Wer solches zu erhandeln willens,  
kann sich bey den Herren Bürgermeister Böttcher, oder dem Verkäufer selbst melden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Moggow verkaufen seel. Johann Richters Erben, ihr in der Königs-Strasse, zwischen Grundten  
Witkow, und Jeremias David Häusern inne belegenes Wohn-Haus cum pertinentiis, an den Bürger und  
Leinweber Meister Christian Tesch; welches hie durch nach Königl. allernädigster Verordnung bestand  
gemacht wird.

Zu Stargard hat der Bürgermeister Dieckhoff von dem Altermann des Gewerks der Schuster  
Meister Christian Mundten, das von diesem von der Erbin des seel. Candidati Woden ersaukte, in der Pyritz  
Strasse zwischen den Almer Meister Mügeln und den Zustädter Meister Michael Wennen inne  
belegene Wohnhaus wieder gekauft, und soll infstehenden Montag vor Michaelis darüber die Vor- und Ab-  
lassung erteilet werden, welches hiemit zur Röthe gebraucht wird.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird auf beworstehenden Michaeli eine begneime Wohnung von 2 Stuben, Cammer, helle Küche  
Keller ic. in des Gast-Wirths Herrn Wittken im weissen Schwozu Hinter-Hause alhier, nach dem Wall zu  
vermieten.

lebig. Wer nun eines solchen Quartiers vor einer nicht gar zu grossen Familie benötiget ist, der kann diese gute einzelne Wohnung sofort in Augenschein nehmen, und den zten Octbr. bezleben.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Verpachtungs-Jahre der publicen Läkternen in Stettin, den zrten Decembr. a. c. ablaufen, und für neuen Verpachtung Termini Licitationis auf den 4ten und 15ten Octbr. wie auch 2ten Nov. a. c. anberauft worden sind; So wird solches hiermit通知eirt, und können diejenigen welche Beileben dazu haben, sich alsdann Morgens um 10 Uhr auf der Mathostadt einfinden, ihren Antrag thun und gewährtigen, daß mit demjenigen, welcher die beste Conditions offeriren wird, der Contract geschlossen werden soll.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pacht-Jahre dieser Marggräflichen Güther, als: In dem Ame Schwedt. 1.) Das Vorwerk Meyenburg. 2.) Der Brau-Krug in Rippewitz, nebst der dazu gehörigen Landung und Schöfes terp. In dem Ame Wilsnord. 1.) Das Vorwerk Brusenfelde und Lindow. 2.) Das Vorwerk Lubnow. 3.) Das Vorwerk Röderbeck. In dem Ame Giddow. Die Wormerische Selbwo, Jägerfelde und Schönfeld, auf Lehnstift 1748. zu Ende laufend, und zu deren fernerweiten Verpachtung der zte Novemb. c. ist der Montag nach den 26ten Sonn. ag post Trinitatis angesetzt; Als wird solches dem Publice hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, eines oder das andere vornehmen, Güther zu verpachten, sich in beiderdem Termine vor die Prinz. und Marggräfliche Brandenburgische Kaiser, Morgens um 9 Uhr in Schwede gefesten und gewährtigen, daß mit dem Meistbietenden, und der die annehmbarsten Conditions offeriren wird, bis auf erfolgter Seiner Königl. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden solle.

Demnach die Pacht-Jahre der Preußischen Lämmer jüstehenden, auf dem Alsfeldischen Gelde belegenen vier Hufen mit der Bract Zeit 1748. zu Ende gehen, und zu deren anderweiten Verpachtung Termini licitationis auf den zten Septembre, zten October. und zten Novemb. a. c. anberauft werden. Als wird solches hiermit jedermannig betant gemacht, und können diejenigen so solche ausszusezen zu verpachten, sich bemelde Lage und insbesondere im letzten Termino früh um 9 Uhr auf dem Math-Hause in Preußow einfinden, ihr Gebot thun, und gewährtigen daß solche dem Meistbietenden den hundrederum auf 6 Jahr lang zugeschlagen werden sollen.

### 7. Sachen so außerhalb Stettin verlohen worden.

In Stradum ist auf den Hochgräffigen Kamelien-Gütern in der Nach vom 11ten auf den 12ten Sept. eine schwarze vierjährige Stute, mit einem ganz kleinen weißen Stern bezeichnet, von der Weide weggekommen, und man vermuthet, das sie sich verlaufen habe; daher alle und jede respective Versuchet werden, wo sich irgend sothans Pferd aufgezeigt möchte, gegen einen billigen Recompens und Erstattung der Untosten an den Verhendator Herrn Mungen nach Stradum mit dem forderamsten abzuliefern.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es haben der seiligen Frau Oberst-Lieutenantin von Rosenstädtten Herren Erben, das am Roßmarkt belegene Haus verkauset. Das Kaufprettum ist auch bereits bis auf 200 Rthlr. bezahlet, und es soll den 6ten Octbr. bey der Königl. Regierung die Vor- und Ablesung ertheilt werden. Soll's demnach jemand an diesen Haufe Ansprache zu haben vermeynen solte, derselbe hat sich den 6ten Octbr. bey der Königl. Regierung zu melden, und seine Borderung auszuführen, wiedergenfalls er nachher nicht weiter gehoben werden soll.

Des seiligen Bürgers und Kornmessers Christian Knacken, modo Christian Tabberts, Bürgers und Brantweinbrenners in der Sollet-Strasse alhier, zwischen des Haubecker Meister Christian Kieselbachs, und des Kaufmann Barons Häuslers innre belegenen Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, soll im bes. verschiedenen Rechtstage nach Michaelis, bey dem losamer Stadt-Gerichte vor- und abgelassen werden. Wer ein begründetes Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, kan sich sodann melden, und Vorwerden gestattigen.

Es will der Bürger Alrend Bornholz, sein Haus, welches in der Baustrasse alhier, zwischen des Kupferschmieds Meister Schöns, und des Brantweinbrenner Aubemann Häuslers innre belegen, in den bevorstehenden Rechtstage nach Michaelis bey dem losamen Stadt-Gerichte vor- und abgelassen. Wer also eine begründete Ansprache zu haben vermeynet, der muß alsdann seyn Recht gebürgt wahrnehmen, oder er hat zu gestattigen, das ihm Kraft dieses ein zwiges Stillschweigen auferlegt wird.

## 9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem von der Königlichen Regierung zu Stettin, auf Anhainen des Hauptmann Johann Eink und Lieutenant Carl Christoph Schröder von Böls, und derselben Vorstellung, wie sie von Bogislaff Ernst von Bostrom, als Franz Jodim von Bastroew Lehnsholder, die Lehn-Güter in Streg, Dobberthal und Rostfa wiederkauflich erhielten; sowohl die Lehnsholder als Creditores gewöhnlicher mögen ediculatae zum Termino peremtorie auf den 12ten Decembr. respetive sub prejudicio et pena perperi silentii exiret warden, wie die zu Stettin, Eöslin und Beervalde offigirte Proclamata besagen; So wird dieses hiermit bestätigt gemacht. Signatum Stettin den 12ten Septemb. 1747.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

We Friederich, ic. ic. Entbischen allen und jedem Creditore und Lehnsholder, welche an dem Guthe Alten-Damerow in dem Wedelin-Ereyt belegene einige Ansprache haben, oder zu haben vermeinten. Ihnen gnädigen Gruss und fügen auch hiezu zu wissen, was massen der Regierung nach Georg Christian von Blandinen besagtes Gut cum pertinentiis, laut productum Contractus vom 2ten Juli 1747 an den Hauptmann Johann Albrecht von Laurens verkaufet, wodurch und denn allerhöchstthalig angelaufen. Wir wolten auch zu seiner bestmöglichern Sicherheit und Vermeidung alles künftigen An- und Aufenthalts ediculatae citare. Als Wir nun solchen Sachen satz gegeben; Societen und laubten alle auch hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wolon eines albler, das andere zu Lüttin, und das dritte zu Stargard stelle gittert wird, peremprosio, daß ihr innerhalb 12 Wochen, wovon vier vor den ersten, vier vor den andern, und vier vor den dritten Termin zu redlichen, eure Forderungen, Lehn- oder andere Ansprache, wie Ihr die selbe mit untafelhaften Documenten, oder auf andrea rechtliche Weise zu verificare vermöget, ad acta ansetzten, auch den 12ten Decembr. vor Unserer Regierung aliter erklärearet, die Documenta zu Justification einer Forderungen in originali producere, solcher Forderungen und Ansprüche wegen mit dem Mecklenburg und Rügen für ad protocolium versahet, aktliche Handlung ausezet, und in deren Entstehung rechtliche Existenz geswartert. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloßen erachtet, und diejenige, so sich nicht gesetzt, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gesetzt, und ihre Forderungen und Ansprüche gesetzlich justificaret, nicht weiter gehobet, von dem Guthe Alten-Damerow abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen werden. Wornach ic. Signatum Stettin den 4ten Sept. 1747.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es hat der Kaufmann Friederich Steinhoffel in Stargard, sein Brau-Haus in der breiten Straße, an den Brüdern Peter und Joseph verkaufet, und soll künftigen Besitzungs. Tag den der Stargardischen Magistrat das Haus vor- und abgelassen werden; Dahero alle diejenigen, die daran eine Ansprache zu haben vermeinten, sich zu solcher Zeit einzufinden, und ihre vermeindliche Juro wahrnehmen können.

Es wird hiermit jedermann fund gehobet, daß der Herr Cantor Hesse das Mantuanische Haus an den Stumpfwürde Meister Leonhard verkaufet hat, für 250 Rölt. u. wird die Hälfte auf Michael, die andere Hälfte auf Oskar 1748 bezahlt; Wer nun hieran wos zwischen hat, sei sich bejezt melden, u. hernach stillschweigen.

Nachdem Johann Bonaventura Selle, mit Genehmigung seiner beiden Brüder, sein im Stadt den Jacobshagen belegenes, und von seinem Vater Johann Selle gerbautes Güthchen, als Haus, Koch-Bachhaus, Kuh- und Garten, samt allen Pertinentien, wie solche in ihren Grenzen und Maßen vertrieben, an den Schäfer Martin Stroedbold zu Saatzig für 700 Fl. verkaufet hat, und Terminus zu Zahlung der 700 Fl. auf den 2ten Octobe. c. anberabmet worden, und auf dem dastigen Königl. Ante gesetzt soll; So wird solches hiermit zu jedermann öffentlich gesetzet, und müssen diejenige, so etwa an diesem Güthchen einige Prätenzen haben solzen, sich in Termino auf dem Königl. Ante Rauenstein melden, wobei gleichfalls aber gewärtigen, daß sie alsdann nicht weiter gehobet werden sollen.

Es verkaufet in Lübars der Luckmader Meister David Winkelbach an seinen Schwieger-Sohn Adrian Stöckenbogen, sein Wohnhaus auf dem Achtdick für 20 Rölt. und soll der Kauf-Bilici gerichtlich durchsetzen werden; Hat nun jemand daran eine Ansprache, derselbe kan sich gerächtlich melden, oder nach Verstiegung der 4 Wochen wird er nicht weiter gehobet werden.

Wie Bäckermeister und Rat der Stadt Alten-Damern thun fund und fügen hiermit zu wissen, daß der Wirth Hennerich mit Ende abgegangen, und ein kleines Häuschen an der Mauer und sehr wenige Munkles und Kleidung hinterlassen, wozu sich verschiedens Erben und Creditores ansprechen, damit aber auszumachen werden möge, welche die eigentliche Erben sind; So werden diejenigen welche zu dieser wenigen Nachlassenschaft als Erben sich zu legitimiren vermeinten, hiermit ein vor allemal, und zwar peremtorie citaret und vorgeladen, sich den 20ten Octobe. jügläufenden Jahres daselbst zu Rathause zu stellen, und sich ad hereditatem defuncte zu legitimiren, und damit zugleich maßia hereditatis deducio se alieno constitueri werden könne; so haben auch alle Creditores in betreugem Termino sich einzufinden, und ihre Forderungen zu justificieren, nach Ablauf dieses Termins wird keiner fernher gehobet werden.

Es will der Herr Cammerer Bäh in Demmin, sein Haus mitten in der Kuh-Straße und zur Domdelung sehr wohl belegen, an einem billigen Häuschen für daare Bezahlung abtreten; und ist Termius Litteralis auf den 10ten Sept. 12ten und 12ten Octobe, a. c. dazu abgeschrämt, darin sich alle Liebhabere daig

erfinden können. Wer aber noch ein jus reale daran hat, muss sich in obbenannten Terminen, in *Curia* daselbst melden; seine Forderung juzustitzen und liquidieren, oder nach Verlauf dieser Termimen, damit präzindirekt wird.

Es verlaufet der Bürger und Tischaer Michael Polzin zu Greiffenberg, sein Stückchen Land unter dem Galgenbergs, zwischen dem Zimmermann Ebel, und Herrn Wigantien belegen, an dem Bürger und Kaufmann Herrn Kühl alda; Und können sich diejenigen so daran vermeynen eine Prätention zu haben, innerhalb 8 Tagen vor S. E. Magistrat melden; wiedrigfalls dieselben präcludiret werden sollen.

Es verkaufet seligen Jacob Witten Witwe, ein Stück Acker in der Apostelan, zwischen Herrn Bernden Stadt und Herrn Springer Gelwerts innre belegen, an den Bürger und Naderer Meister Gischo; Hat nun jemand an diesem Stück Acker eine Anforderung, derselbe fan sich in Zeit von 8 Tagen bey dem Kaufer gleich zu melden; oder hat zu gewährten, daß er eo ipso zu präcludirent ist.

Zu Cörlin hat der Becker Meister Simon Kriesten, eine halbe Huße Land, welche die Buren Gaulke und Meyen aus Corvans wiederkünftig an sich gebracht, gefaertet, und will den zten Octobr. das Geld gesetzlich auszuhaben; Wer dawider etwas einzuwenden, oder an dem Lande zu fordern, fan sich in Termino in Rathhaus melden, im vierigen der Präclusion genäthigen.

Als der Schuster in Cöslin Johann Limm, sein daselbst in der Hohenhorschen Straße, zwischen dem Weißsächer Johann Vorwelt, und dem Brauer Berninen belegenes Haus, an den Tobakspinnner Christian Lauen ebd. eigenhümlich verlaufen, und auf den Montag nach Jubilate, fünfzigstes Jahr, von allen Säulenquit und fest verlassen; auch der Kaufschilling auf den 27ten Junij als den Mittwoch vor Michael ausgeschobt werden soll; So wird solches einem jeden, der an dem Hause oder dem Kaufschilling etwas zu fordern hat, hiebdrig stand gemacht, sich alsdenn sub pena præclus zu melden.

Als der Unter-Offizier Philipp Graß, von den Herren Hauptmanns von Pottkamfers Compagnie, hochlöblichen de la Motte Regiments, sein in Cöslin in der Junder-Straße, zwischen dem Tischaer Otto Schwentzen, und dem Knopfmacher Titus delegens Haus, an den Schuster daselbst Erdmann Wickten verlaufen, und den Zahlungs-Termin des Kauf-Pretti der 160 Rthlr. fünftigen Martini als den 11en Nov. c. angelegt worden, auch fünftiges Jahr den Montag nach Jubilate verlassen werden soll; So wird solches allen denjenigen, welche an dem Hause oder dessen Kaufschilling etwas zu fordern haben, oder auch den Kaufschilling fünftigen November wiedersprechen wollen, hiermit sub pena præclus fund gemacht.

Einem jeden wird hiermit fund gemacht, daß die Junger Barbara Sophia Stockmann in Cöslin, ihre in der Woltziger Straße, zwischen Christien Bracken und Sebastian Ulgen belegene Bude, an den Schuster Johann Limm daselbst verlaufen, und auf infsehenden Michael der Kaufschilling ausgezahlet werden, auch die Verlassung fünftiges Jahr den Montag nach Jubilate geschehen soll; weshalb ein jeder so etwas hieran zu fordern sich auf Michael sub pena præclus zu melden hat.

Zu Grefsfeldens will die Witwe Frau Bürgermeister Nevelingens, ihr auf dasigem Felde gelegene drey Stücken Acker, als: 1 Stück auf dem Nonnenberg, bey des Huthmacher Piepenborgs Acker, 1 Stück oben der Füllen-Wiese, bey des Kaufmann Herrn Bernden Acker, und 1 Stück hinter dem Commissaren Berge, bey die Stadt-Sekretär Herrn Laurentius Acker belegen, aus freyer Hand verlaufen; Solte jemand eine Ansstraße an diesem Acker haben, es sei auf was für Art es wolle, der hat seine Prätention zu Rathhouse daselbst den zten Octobr. c. gehörig zu justificiren.

Red verkaufet daselbst die Witwe Sattler Baartsen ein Stück Acker in der Apostelan, oder an der Dienst-Wiese, bey des Becker Lemden Acker belegen, an den Bürger und Becker Meister Mundelin. Solte jemand eine Ansprache an solchem Acker haben, der hat seine Prätention den zten Sept. c. zu Rathhouse daselbst zu justificiren.

Bey denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, sind der daselbst verstorbenen Marien Aegleiter, Witwe Bratschen, daselbst belegene und nadfolgende Immobilia, als: daß in der Saathausen-Straße, zwischen Baumstans und Anton Barfelsches Häuschen innre delegens Haus, so eine ganze Erbe, nebst Vorraum, Stallung, Thorweg, und dahinter befindlichen Garten, mit der selbß gemachten Taxe von 650 Rthlr. Ingleidien die auf dasigem Altstädtischen Felde, in allen Schlägen belegene sogenannte Wulfsche Erbe Landes, jedoch ohne Saat, mit der Taxe von 1100 Rthlr. Ferner die vor dem Blindendorf stehende an Herrn Schulten belegene Scheune, mit der Taxe von 120 Rthlr. und die andere neben dieser belegene Eic-Scheune, mit der Taxe von 60 Rthlr. ad instantiam deren Erben, namentlich Annen Sophie Bratschen, vtreuehütheten Aboden, und Meister Gabriel Bratschens. Bürgers und Schusters in Wittstock, öffentlich subdassifizirt, und terminus licitationis zum erstenmahl, cum citatione sowohl der gedachten Bratschen Erben, als auch der Creditoren, auf den zten Octobr. c. Morgend um 9 Uhr anberaumet worden.

Bey dem Königl. Preussischen Ufermarktschen Ober-Gericht, sind ad instantiam des Herrn Leutnant Hans Friederic von Klinows, auf Debelen, alle diejenigen, welche an dasselben am Dorfe K. anhabenden und nunmehr von ihm an die Herren Schabrides von Arnim für 10000 Rthlr. erb. und eigentümlich verlaufenen vierten Anteil an einer Güthe einigen realen oder andern reallichen An- und Aufzugs als Creditores oder sonst in ex quounque alio Capite, zu haben vermeynen, in vim Triplicis ad liquidandum sub pena præclus er perpetui silentii edictaliter efficit und also vorgelesen worden, daß selbige

den 14ten Novembr. z. c. als in ultimo er præjudicialis termino sich daselbst gestellen und ihre Forderungen liquidiren und iustificieren sollen.

Vor dem Hochadelischen Burggerichte zu Daber, soll ad instantiam Creditorum des gewesnen Bürgers und Tuchmachers Gottfried Christophs Haus daselbst, nebb Schenke und Garten, davon das Haus zu 200 Rthlr. die Schenke zu 26 Rthlr. 16 Gr. und der Garten zu 33 Rthlr. 8 Gr. fortirret werden, am künftigen 13ten Novembr. c. an denen Meistbietenden verkaufet werden, so hiedurch Königl. Verordnung gemäß belant gemacht wird; damit die etwanigen Käuferen sich sodann gehörigen Preces melden, und der Abdiction gewiß gewarnt können. Zugleich werden auch sämtliche Creditores vorgeladen, in obigen Termino gleichfalls zu erscheinen, finale Liquidation zu zulegen, und sodann die Distributions-Sentenz zu erwarten.

## 10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Wann ein tüchtiger Schreiber vorhanden, welcher die Deconomie in allen Stücken aus dem Grunde versteht, getreu, und für allen Dingen kein Säuber ist; und entweder Caution stellen kan, oder vollkommen gute Akte stellte vorzulegen hat; derselbe mölle je eber so lieber bey dem Cammerherrn von Hagen, auf seinem Guthe Reueien, eine vierzel Meile von Wyrts belegen, sich melden und eine gute Conditon gewährigen.

Es wird bey dem Hochadelichen Burg-Gericht zu Daber ein Gefangen-Wärter verlanget; Es das derselbe freye Wohnung, nebb einer Wiese von 3 bis 4 Fuder. Hau, und von denen Gefangenen und Exeutionen seine Gebühren. Wer diesen Dienst anzunehmen willens, und gute Ackerbau seines Verbautes wegen vorsorge vermag, der kan sich bey der Hochadelichen Herrschaft zu Hossfeldt melden, und seiner Anweisung gehorchen.

## 11. Personen so entlaufen.

Nachdem bey Gelegenheit der zu Seiner Königl. Majestät Reise von hier nach Schlesien zu geben den Vorjähren, dem Vater Ernst Trostde aus Bißdorf im Amt Himmelsstadt, sein Knedt, Nähmens Sigismund Schneider, welcher seinem Vorgesetzten nach aus Sachsen gebürtig, kleiner Statur, mit etwas frischem Hirnen, anhabend einen alten blauen Mousqueter-Rock mit bunten Lippen, die zur Vorjähren deßkirkt 2 Pferde, als einen schwartzen Wallack, ohngefähr von 10 Jahren, ohne Abzeichen, außer das auf dem Kreuz sich hin und wieder weiß Haare befinden, und eine schwartzebraune Stute gleichfalls von 10 Jahren, welche das rechte Ohr platt herunter hänget, und nicht vermögend ist, aufwurfs gleich dem Linten zu halten, davon geritten, und man nicht weiß, wohin derselbe sich gewendet; Als werden alle Gerichts-Obrigkeiten hierdurch erfuert, obdesfürsten Sigismund Schneider, wann er sic standwo solte finden lassen, nebb den 2 des sich habenden Pferden anhabend, und zur gesänften Last bringen zu lassen, und der Neumarkischen Krieges- und Domänen-Cammer davon Nachricht zu geben. Zustimmen alle September. 1747.

Als am 10ten Septembr. c. auf dem der Stadt Anclam zugehörigen Guthe Buggewig, und zwar auf dem dortigen Verwalter-Hofe, eine unvermutete Feuerdruck entstanden, so durch große Unvorsichtigkeit eines Magd, Nähmens Maria Louisa Staffeln entstanden sijn soll, welches durch derselben sonstlichen Flucht so viel wahrscheinlicher geworden. So werden alle und jede Obrigkeiten und Herrschaften von dem Vorjäret zu Anclam, hiedurch dienstfreudlichst erzucht, vordanaunte Dame, Maria Louisa Staffeln, aus dem Dorfe Memken in der Uckermark gebrungen gebürtig, 15 Jahr alt, mittelmäßig Statut, aus dem weiß schieren Gesicht, weissen Augbrauen, brauen Augen, eine alte braune Jupp von Woy, einen schwartzen und gelb meisterten alten Warzen Unterrath, und eine blaue Schürze tragend, und auf den Kopf eine rotblau und weisse Haube habend, wenn sich dieselbe unter derselben Jurisdicition beketten lassen sollet, solde sofort zur Haft bringen, davon Nachricht erzählen, und dieselbe daudst gegen Erfüllung der Kosten, und gehörende Reversales verabfolgen zu lassen.

## 12. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Legaten-Gelder zur Ausleihe bereit, dazu auf Weihnachten c. a. noch 1000 Rthlr. kommen. Wer diese 200 Rthlr.索取, und hiernach auf künftigen Weihnachten die 1000 Rthlr. und also das Capital der 1500 zusammen, oder auch nur eines von beiden Capitalien auf sichre Hypothec verlange, und die erforderliche Präftando zu erfüllen bereit ist kan sich derselbiger Präftando bey dem Herrn Consistorialen Rath und Pastore Jacobo Broen melden, woselbst er auch von einem dergleichen anderweifig, auf Bleckens Beding, auszuleihenden Capital, + 200 Rthlr. nähere Nachricht erhalten kan.

bey dem hiesigen S. Johannis Kloster ist ein Cap tal von 100 Thlr. eingetragen welches wiss verum gleichst bestätigt werden soll. Wer demnach dasselbe benötigt, und genugsame Sicherheit besitzen tan, der wolle sich dieserhalb bey den Herren Provisoribus des Klosters melden.

Zu Bernstein ist bey dem Hospital ein Cap tal von 100 Thlr. einzutragen, wer also gehörige Sicherheit stellen, und Consensum reverend, Confessori herbeystassen tan, tan dieses Geld zum Darlehen bekommen.

### 13. Avertissements.

Nachdem der Zindel-Müller Wiesenfeld in Pyritz, die dortige Zindel-Mühle an den Mühl-Meister Elix zu verkaufen willens, selbiger aber mit denen andern Müllern ratione der Mühlen-Häkte, nicht minder der dem Magistrat selbst wegen der Mühle in Proces befangen, und noch erst auszumachen, ob und wie hoch es solde zu verkaufen demächtig sey, ihm auch nicht geschehet, dem Gericht pro iubio den Verlasseungs-Termin auf den oten Octo. anzubrahmen; So wüdlich diesem Termine hemist öffentlich contradiciret, und aus der Verläufung sich fälschlich beim Magistrat melden, alden er beschieden werden soll.

Fridericus, König in Preußen et. Entzieren des verstorbenen Licentia Christian Michaelis Witwers, Ursula Margaretha, geborene Greysbergens Weibes Unserer angedeihen Gruss und gebedenich hemist samt und sonderb zu vernehmen, was man in dem zweyten Engel. Aeneas Michaelin, seigern Cornet Schumanns Witwe, modo deren Sochter veredelte Hessen, seiner Frau von Bremen Erben, und dann Senatoris Deslers Erben, einige Zeit geschwobten Rechtsstreit, euer Vorladung nöthig erachtet, und zu dem Ende gegenwärtige Edictaten erkannt worden. Solchemanngnun cit-en und laden Wir euch hemist inszessam ernstlich daß ist über 12 Wochen, wovon vier vor den ersten, vier vor den andern, und vier vor den dritten Termin permanent zu reden, und zwar den 27en Novembr. vor Unser Regierung abhier, entweder in Person, oder durch genugsame instrumente Gewollmächtige erscheinet, wegen des seiglen Maths Adam von Bremen Verschaffenskost gebührende Liquidation zuleget, hiermedß an dem Nachlaß der Witwe Schumann, Anna Sophiae geborene Michaelis, mit der Witwe Schumann Tochter, der Eingangs erwähnten Hessen, die Priorität ausmachtet, um endlich mit Besunde aussahret, ob und welcherart isth zu an die Deslerschen Erben aus der bestellten Caution Ansprache zu machen berechtiget seyd, da ih denn über dieses alles genugsam gehört, und was Recht ist, erkannt werden soll. Auf einer Ausfahrtieben aber, habet ihr zu garantiren, daß auf drey erscheinenden Interstanten Vortrac, nubes destomiteme sowohl ratione liquidationis als prioritatis, insgleiden wegen gefürchter Cassation der Deslerschen Cautionis Notarii in contumaciam rechtlich gesprochen werden von ih, in dem Ende und damit euch diese zur Wissenhaft gelangen möge, Wir diese Citation an drey Orten, als hieselfs, Greifswalde und Güstrow aussigten lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signatur. Stettin den 8en Augusti 1747.

Auf zu Anclam des vormahlins in Rosenhagen wohnhaft gewesene Baurens Jürgen Wessels hinc terlassene Erben, wobei einige ihrer Mit-Erben in puncto einer Erb-Wiese Klage geschützt, und diese quast. nunmehr Inhalts publicirter Urteil isth drei, und an dem Weisthedschen Verlaute, auch das Kauf-Geld ad judiciale depositum gebraucht worden; Wann aber sämtliche Wesselsche Erben, welche mehrenteils in dem Anclamschen Stadt-Eigenthum, Dörfern wohnen, an diese Kauf-Gelder participiren, indem man nicht wissen kan, ob nicht außer denen sich bereits genehmdeten noch mehrere Wesselsche Erben fürhanden seyn mössen: So hat das Stadt-Gericht zu Anclam einen Terminus legitimacionis auf den oten Octo. c. festgesetzt, und werden daher alle Wesselsche Erben, so von dem ehemals in Rosenhagen wohnhaft gewesenen Jürgen Wessel abstammen, hemist samt und sonderb sub pata praelius citret und vorgeladen, in denno den oten Octo. vor dem Stadt-Gerichte zu Anclam Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sich vor ihre Person als Jürgen Wesselsche Descendenten zu legitimieren, und danach zu garantiren, daß ihnen die Quota, so viel ihnen von den Kaufgeldern auf ihre Person zulämm, gerichtlich ausgezahlert werden soll.

Denen Lebhabern guter Lotterien wird hiermit belehnt gemacht, daß die Billets und Plans von der Halberstädtischen Lotterie, welche s. vortheilhaft eingerichtet, daß darin keine Mieten fürhanden, bei dem Herrn Senator Labbert, erstere für 18 Gr. letztere aber umsonst zu bekommen seyn. Zum Biehungs-Tag der ersten Classe ist der 12 Februar. des künftigen 1748ten Jahres anberahmet und festgesetzt worden; Und werden die Lebhaber guter und vortheilhaft Lotterien nicht zusammen sich bey Zeiten mit Losen zu verschenken, und dadurch dieselbe mit befordern helfen.

Naddem in dem Hospital zu Bernstein 2 lebige Staden, und bey jeder Stade 2 Kammern; so wird denen Auswärtigen hemist bestandt gemacht, daß darin alte Leute wiederum aufgenommen werden sollen, das Eltauf-Geld ist für eine einzelne Person nur 12 Thlr. die Bebung aber weist seyer Wohnung und Gatten auch etwas Korn zu; Wer sich also einzukauffen willens ist, tan sich alda bey dem Pastore und Provisor melden, und nähere Nachricht erlangen.

Als bey der verwüsteten Frau Krieges-Giselin No. 222, verschiedene Sachen, sowohl an Silber als andere Stude, Pfandesweise verschafft worden; Dieselle aber für einigen Wochen mit Ende abgegangen, und deren respective Erben nicht gesuchten sind, sich mit denen Pfänden länger beläßigt zu wissen. So wird

wird sämtlichen Eigentümern derselben hierdurch angedeutet, daß solche a dato den 15ten Septembr. c. in Zeit von 4 Wochen gelöst und sämplich berichtigt seyn müssen, wiedrigstals dieselbe, nach Verlauff der gesetzten Frist, verkauft, oder verauktionirt werden sollen, und wollen die respective Erben nicht gehalten sein, nach Ablauf des 15ten Octobr. a. c. bisserhalb weitere Nachweisung zu geben, noch sich mit denselben gemeldt nachher melden solten, weiter einzulassen, dannenher dieses denenjenigen, so hieran partizipiren, zur Abfahrt und der Sachen Endschafft befandt gemacht wird.

#### 14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14ten bis den 20ten Septembr. 1747.

Bei der S. Jacobi Kirche: Michael Dittmer, Bürger und Brandweinbrenner, mit Frau Magdal. Dittmer, Christian Zander, Bürgers und Brandweinbrenners nachgelassenen Wittwen.

#### 15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 14ten bis den 20ten Sept. 1747.

Den 14ten Septembr. Zweyne Selleutte Herr von Müntz und Herr von Jahrken logiren in 3 Kronen. Herr Capitain von Schini, vom Kattischen Regiment Dragoner, logiret bey den Capitain Herrn von Jossow vom alt Teeslowischen Regt. meat.

Den 15ten Septembr. Ein Edelmann Herr von Karao, logirkt in 3 Polen.

Den 17ten Septembr. Herr Lieutenant von Konserling, vom alt Jezt/ven Regtiment, Logirkt im Potsdam. Herr Major von Brockhausen, außer Diensten, logirkt im Landhause. Herr Director von Clemming, logirkt im Landhause. Herr Aufseiter Lorenz, von Vapreutischen Regtiment, logirkt in 3 Kronen.

Den 18ten Septembr. Herr Friedrich von Hergberg, vom Vapreutischen Regtiment, logirkt in 3 Kronen. Herr Land-Marshal von Clemming, logirkt im Landhause. Herr Scheimdt Rath von der Osten, kommt im Landhause. Herr Capitain von Ferse, und Herr Lieutenant von Arenimb, so deppe in Frankreich schen Diensten gewesen, logirken in 3 Kronen.

Den 19ten Septembr. Ein Edelmann Herr von Brockhausen, logirkt bey den Kaufmann Heyn. Herr Capitain von Wrede, Herr Lieutenant von Kölle, Herr Lieutenant von Hammer, Herr Friedrich von Ullow, vom Hochfürstl. Moritz von Anhalts Regtiment, logirken in 3 Kronen. Herr Capitain von Gießburg, in Schwedischen Diensten, vom Schwertischen Regtiment, logirkt bey die Fräuleins von Falsburg.

Den 20ten Septembr. Herr Antonius Sydow, logirkt bey den Kriegs-Rath Herrn Langula.

#### 16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf für handenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl.

Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.  
Englisches Blei. 13 R.  
Isländischen Fisch.  
Englisch Vitriol. 6 R.  
Schwedisch ditto. 5 R. 12 gr.  
Dänemärkischer Rothscher.  
Königssberger Hanf.  
Ordinat Torse.

Waaren bey fl. a 110 fl.

Blaubohls ganz.  
Japan ditto.  
Glo ditto  
Friedhof.  
Gumsterammer Pfeffer. 37 R.

Dänischer ditto. 38 bis 39 R.

Melis Groß 23 b. 24 R.

ditto Klein. 25 bis 27 R.

Refinaden. 27 R.

Candißbroden. 32 bis 34 R.

Puderbroden. 28 bis 30 R.

Mandeln. 12, 16 bis 18 R.

Große Rosinen 7 R.

Corinthen. 9 bis 10 R.

Feine Crappe. 28 R.

Mittel ditto. 23 R.

Breslauische Rörthe 5, 12 bis 15 R.

Engl. Allaua.

Einländische ditto.

Rüben-Del. 9 R.

Lein-Del. 8 bis 10 R.

Kreide.

## Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammlfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6

## Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13ten bis den 20ten September 1747.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13ten Sept. sind allhier abgegangen 217 Schiffe.

- Num. 218. Hans Jenzen, dessen Schiff der Schwahn, nach Copenhagen mit Erens Holz und Viepenstäbe.  
 219. Michael Berling, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Riga mit Ballast.  
 220. Christian Brenndahl, dessen Schiff S. Johannes, nach Copenhagen mit Schiffs Holz.  
 221. Michael Illmer, dessen Schiff Jungfr. Ernestina Johanna, nach Petersburg mit Glas, Messing und Wein.  
 222. Joachim Schnidt, dessen Schiff der Preuß. Adler, nach Memell mit Ballast.  
 223. Daniel Wöhl, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Führen Balchen.  
 224. Dav. Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Schiffs Holz.  
 225. Mart. Wöhl, dessen Schiff S. Peter, nach London mit Viepenstäbe.

225. Summa derer bis den 20ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

## Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 13ten bis den 20ten September sind allhier keine Schiffe angelommen.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13ten bis den 20ten Sept. 1747.

	Wtspel	Scheffel
Weizen	18.	
Roggen	41.	19.
Gerste	12.	13.
Malz		
Haber	1.	8.
Erdsen	2.	11.
Buchweizen		
Summa	76.	3.

17. Wolle-

Kreide. 5 gr.  
 Feine calcinirte Potasche. 7 R.  
 Geläuteter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.  
 Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.  
 Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
 Reis. 5 Rt. 8 gr.  
 Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
 Rotben Volus. 2 bis 3 Rt.  
 Weissen dito. 4 Rt.  
 Moscobode. 18 Rt. 20. gr.  
 Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.  
 Feine Englische Erde. 18 Rt.  
 Selbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
 Stangen Zinn. 28 Rt.

Weine und Orhöft.  
 Weisser Franzwein. 20. bis 40. Rt.  
 Rother dito. 30 bis 40 Rt.  
 Muscatwein. 42 Rt.  
 Frontiniac. 60 bis 70 Rt.  
 Sctie. 60 bis 70 Rt.

## Biertaxe.

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Donne	2	1	5
das Quart	1	1	5
Stettinisch ordnale braun und weiß Bierstenbier, die halbe Donne	1	12	6
das Quart	1	12	9
auf Bouteilles gezogen		10	
die halbe Donne	1	12	9
das Quart	1	12	9
die Bouteille		10	

## Brodtaxe.

	Pf. Semmel	Pfund. Loth	Quent.
1. Pf. Semmel		8	1½
2. Pf. dito		12	2½
3. Pf. schön Roggenbrot		22	2½
6. Pf. dito	1	13	3
1. Gr. dito	2	26	2
6. Pf. Haussackenbrot	1	19	2½
1. Gr. dito	3	7	1
2. Gr. dito	6	14	2

17. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 15ten bis den 22ten Sept. 1747.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Wmfp.	Roggen, der Wmfp.	Gerste, der Wmfp.	Mais, der Wmfp.	Dauer, der Wmfp.	Eisen, der Wmfp.	Buchweiz, der Wmfp., versch.	Hafser, der Wmfp., versch.
Stettin	4 R.	26 R.	18 R.	11 R.	17 R.	9 R.	27 R.	15 R.	7 R.
Vensin		26 R.	18 R.	12 R.	19 R.	10 R.	26 R.		
Neuwarw		30 R.	20 R.	19 R.	20 R.				
Wölitz	Ist nichts zur Stadt gebracht.	24 R.	17 R.	13 R.	19 R.				
Uckerlünde		26 R.	17 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Neuclam d. l. St.		28 R.	17 R.	12 R.	18 R.	11 R.	20 R.		10 R.
Wosewalt d. l. S.	2 R.								
Usedom		30 R.	18 R.	12 R.					
Demmin d. l. St.	1 R. 4 gr.	24 R.	18 R.		18 R.	12 R.	20 R.		8 R.
Treptow an der R.									
See, d. l. St.		23 R.	16 R.	10 R.					
Garg.	4 R.	27 R.	18 R.	21 R.	18 R.	9 R.	26 R.		16 R.
Greifenhagen		20 R.	17 R.	12 R.	20 R.	8 R.	24 R.		
Jacobschagen	Hat	nichts	eingesandt						
Kodditow		27 R.	15 R.						
Gollnow	3 R. 8 gr.	28 R.	24 R.	21 R. 12 gr.					
Wollin		30 R.	20 R.	12 R.					10 R.
Greifenberg	3 R. 16 gr.	32 R.	22 R.	14 R.	24 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Treptow an der R.		30 R.	23 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Cammin	3 R. 8 R.	32 R.	20 R.		18 R.				
Colberg									
der leichte Stein	4 R.	29 R. 8 gr.	26 R.	16 R.		10 R.	25 R.	40 R.	28 R.
Damm		28 R.	18 R.		20 R.		24 R.		
Stargard	4 R.	23 R.	18 R.	12 R.		8 R.	20 R.	12 R.	10 R.
Wangerin			28 R.	22 R.					
Lobes	4 R.	24 R.	23 R.						
Tempelhörs	3 R. 20 R.	32 R.	20 R.		20 R.		26 R.		12 R.
Frezenwalde			28 R.	16 R.	20 R.	16 R.	24 R.		
Wortz	4 R. 12 R.	27 R.	18 R.	12 R.		8 R.	24 R.		8 R.
Wahn		27 R.	16 R.	16 R.					
Massow		28 R.	18 R.	18 R.	24 R.	14 R.	28 R.		
Dader	Hat	nichts	eingesandt						
Augardtken			23 R.	16 R.					
Plathe		36 R.	23 R.	16 R.	22 R.	16 R.	24 R.		
Ebster	4 R.		28 R.			10 R.			
Polzin	3 R. 20 R.	40 R.	26 R.		24 R.		25 R.		
Zanow		27 R.	28 R.	16 R.					
Neu-Stettin	4 R.	32 R.	22 R.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.	32 R.	12 R.
Beervalde		28 R.	27 R.	22 R.					
Wolgard	3 R. 12 R.	32 R.	30 R.						
Megenwalde	3 R. 18 R.	30 R.	26 R.	16 R.	20 R.	13 R.	26 R.	40 R.	6 R.
Cöslin	3 R. 10 R.	32 R.	28 R.	17 R.			13 R.	18 R.	24 R.
Müsenwalde			32 R.	26 R.	15 R.		10 R.		
Wölitz	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R. 26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	25 R.		16 R.
Mummelsburg	Hat	nichts	eingebracht				24 R.	16 R.	
Schlauke, l. S.		29 R.	27 R.	14 R.			10 R.		
Stolpe	3 R.		23 R. 6 gr.	16 R.			12 R.		
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.